



gemeinde **zizers**

Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären

Inhaltsverzeichnis

Gemeindevorstand	3
Ackerbaustelle	3
Baukommission	3
Friedhofkommission	3
Fürsorgekommission	3
Geschäftsprüfungskommission	4
Kabelfernsehkommision	4
Schulrat	4
Schulbibliothek	4
Wahl- und Abstimmungsbüro	4
Weidkommission	4
Taggeld und Stundenentschädigung	5
Allgemeine Bestimmungen	5

Die Bezeichnung der Personen und Funktionen in diesem Gesetz bezieht sich auf beide Geschlechter.

Gemeindevorstand

- | | | |
|-----------------|---------------|---|
| - Vizepräsident | CHF 15'500.00 | pauschal
Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet. |
| - je Mitglied | CHF 13'500.00 | pauschal
Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet. |

Ackerbaustelle	CHF 3'000.00	pauschal
-----------------------	--------------	----------

Baukommission

- | | | |
|---------------|---|---|
| - Präsident | Zusätzlich zur Gemeindevorstandsmitgliedpauschale
CHF 3'000.00 | pauschal |
| - je Mitglied | CHF 2'000.00 | pauschal für Prüfung der Baugesuche inkl. Vorbereitung der Sitzungen
Baukontrollen, Sitzungen und Spesen werden separat vergütet |

Friedhofkommission

- | | |
|--------------------------------|--|
| - Präsident (Gemeindevorstand) | im Fixum enthalten |
| - je Mitglied (nicht Vorstand) | Zeitaufwand pro Stunde bzw. Sitzungsgeld |

Fürsorgekommission

- | | |
|--------------------------------|--|
| - Präsident (Gemeindevorstand) | im Fixum enthalten |
| - je Mitglied (nicht Vorstand) | Zeitaufwand pro Stunde bzw. Sitzungsgeld |

Geschäftsprü- fungskommission

- | | | | |
|---------------|-----|----------|---|
| - Präsident | CHF | 4'500.00 | pauschal
Spesen werden separat vergütet. |
| - je Mitglied | CHF | 2'250.00 | pauschal
Spesen werden separat vergütet. |

Kabelfernseh- kommission

- | | |
|-------------------------------------|--|
| - Präsident (Ge-
meindevorstand) | im Fixum inbegriffen |
| - je Mitglied (nicht
Vorstand) | Zeitaufwand pro Stunde bzw. Sitzungsgeld |

Schulrat

- | | | |
|---------------|---|---|
| - Präsident | Zusätzlich zur Gemeindevorstandsmitgliedpauschale
CHF 3'000.00 | pauschal |
| - je Mitglied | CHF 2'250.00 | pauschal
Spesen werden separat vergütet. |

- | | | |
|------------------------|--------------|---|
| Schulbibliothek | CHF 6'000.00 | pauschal gesamte Bibliothek,
Hilfskräfte werden nicht separat entschädigt. |
|------------------------|--------------|---|

- | | |
|--|------------------------|
| Wahl- und Ab-
stimmungsbüro | Zeitaufwand pro Stunde |
|--|------------------------|

Weidkommission

- | | |
|-------------------------------------|--|
| - Präsident (Ge-
meindevorstand) | im Fixum enthalten |
| - je Mitglied (nicht
Vorstand) | Zeitaufwand pro Stunde bzw. Sitzungsgeld |

Taggeld und Stundenentschädigung

- Stundenent- schädigung	CHF	35.00	
- Halbtagesent- schädigung ab 3 Stunden	CHF	120.00	
- Ganztagesent- schädigung ab 6 Stunden	CHF	240.00	
- Sitzung bis 3 Stunden	CHF	90.00	darüber Halbtagesentschädigung
- km-Entschädigung	Gemäss kantonalen Verordnung		
- Entschädigung für das Abfassen der Protokolle	Pauschal CHF 35.00		

Allgemeine Bestimmungen

Sämtliche Entschädigungen werden jeweils angepasst, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise sich um 10 Punkte verändert. Stichtag ist jeweils der 01. Januar. Die Ansätze werden auf runde Franken auf- oder abgerundet.

Mitglieder von nicht ständigen Kommissionen und Kommissionen, die in diesem Gesetz nicht aufgeführt sind, werden im Rahmen dieses Gesetzes entschädigt.

Das vorstehende Gesetz wurde an der Urnenabstimmung vom 08. März 2015 angenommen und tritt auf den 01. Januar 2015 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Entschädigungsreglement vom 01. Januar 1999 und alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften und Erlasse aufgehoben.

Gemeindevorstand Zizers

Der Gemeindepräsident:
Peter Lang

Der Gemeindeschreiber:
Johann Peng